

**Anlage zur Anmeldung für die Abschlussprüfung
Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau**

Prüfungsbereich

Fallbezogenes Fachgespräch

Name des Prüflings

Ausbildungsbetrieb

Die Verordnung über die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau" vom 18.03.2005 sieht vor, dass bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Fachaufgaben im Einsatzgebiet (§ 4 Abs. 2 und Abs. 1 Nr. 9) eines der folgenden Einsatzgebiete zugrunde zu legen ist. Es kann auch ein anderes Einsatzgebiet zugrunde gelegt werden, wenn es bezogen auf Breite und Tiefe die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 4 Absatz 1 Nr. 9 der Verordnung erlaubt.

Kreuzen Sie das Einsatzgebiet an, das dem Fallbezogenen Fachgespräch zugrunde gelegt werden soll.

Fachrichtung: Touristik

- Reiseveranstaltung
- Reisevermittlung Touristik
- Reisevermittlung Beförderung
- Anderes Einsatzgebiet
(genaue Definition; z.B. Kombination Reisevermittlung, Touristik und Beförderung)

Ort und Datum:

Unterschrift des/r Prüfungsbewerbers/-in
des Ausbildungsbetriebes

Stempel und Unterschrift

Diese Erklärung ist VERBINDLICH und kann nachträglich NICHT geändert werden!